jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1988/2/22 86/15/0020

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.02.1988

Index

yy41 Rechtsvorschriften die dem §2 R-ÜG StGBl 6/1945 zuzurechnen sind
32/06 Verkehrsteuern

Norm

KVG 1934 §9 Abs2 Z1;

Rechtssatz

Eine einfache Kapitalerhöhung kann zwar eine Überschuldung verringern oder beseitigen, beseitigt aber nicht den Verlust. Bei der Frage der Gewährung der Begünstigung nach § 9 Abs 2 Z 1 KVG steht die Erzielung einer Sanierung des Unternehmens im Vordergrund (Hinweis E 8.1.1979, 2032/77).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986150020.X02

Im RIS seit

11.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at